

# **Käthe-Kollwitz-Schule Hannover: Haus- und Schulordnung** **(gilt für beide Gebäude)**

## **Vorbemerkung:**

Die Haus- und Schulordnung der Käthe-Kollwitz-Schule dient dazu, Sicherheit und gute Rahmenbedingungen für das Lernen und Arbeiten aller Mitglieder der Schulgemeinschaft zu gewährleisten. Höfliches Umgehen miteinander, Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft sollen das Schulklima unserer Schule prägen. Jede/r ist zu verantwortungsvollem Verhalten gegenüber Personen und Sachen aufgerufen.

## **1. Unterrichts- und Pausenzeiten**

1.1. Der reguläre Unterricht umfasst die erste bis sechste Stunde, außerdem können Unterricht und Arbeitsgemeinschaften auch nach der sechsten Stunde stattfinden.

1.2. Unterrichtszeiten:

### Hauptstelle

1. / 2. Stunde	07.50 – 08.35 / 08.40 – 09.25
3. / 4. Stunde	09.50 – 10.35 / 10.35 – 11.20
5. / 6. Stunde	11.45 – 12.30 / 12.30 – 13.15
7. / 8. Stunde	13.40 – 14.25 / 14.25 – 15.10
9. / 10. Stunde	15.20 – 16.05 / 16.05 – 16.50

### Außenstelle (Montag- Mittwoch)

1. / 2. Stunde	07.50 – 08.35 / 08.40 – 09.25
3. / 4. Stunde	09.50 – 10.35 / 10.35 – 11.20
5. / 6. Stunde	11.45 – 12.30 / 12.30 – 13.15
7. / 8. Stunde	14.00 – 14.45 / 14.45 – 15.30

**Donnerstag/Freitag siehe Hauptstelle**

## **2. Der Zugang**

2.1. Die Schüler/innen betreten das Schulgelände durch den Haupteingang.

2.2. Auf dem Schulgelände werden Fahrräder, Roller und Motorräder geschoben.

2.3. Den Parkplatz benutzen nur Lehrkräfte und Mitarbeiter/innen der Schule.

Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto zur Schule bringen oder sie abholen, achten auf das Halteverbot und die Feuerwehrezufahrten.

2.4. Radfahrer/innen stellen ihre Fahrräder abgeschlossen in den Fahrradständern vor der Schule bzw. im Hauptgebäude in den Fahrradständern des Fahrradkellers ab oder im gepflasterten Bereich der Fahnenstangen. Der Aufenthalt im Fahrradkeller dient dem Abstellen und Abholen des eigenen Fahrrades.

Die Fahrräder werden so abgestellt, dass sie den Eingang oder die Feuerwehrezufahrt nicht versperren.

## **3. Vor dem Unterricht**

3.1. Schülerinnen/Schüler, die vorzeitig zur Schule kommen, halten sich ab 7.20 Uhr in der Außenstelle in der Eingangshalle bzw. auf der asphaltierten Fläche des Schulhofes, im Hauptgebäude in der Eingangshalle auf.

Eine Aufsicht steht ab 7.20 Uhr zur Verfügung; sie öffnet in der Außenstelle um 7.40 Uhr die Tür zum Klassentrakt.

3.2. Fach- und Sammlungsräume werden nur im Beisein einer Lehrerin oder eines Lehrers betreten.

Die Fachräume werden deshalb von der Lehrkräften erst vor Beginn des Unterrichts aufgeschlossen.

3.3. Ist fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft erschienen, melden dies die Klassensprecher/innen im Sekretariat.

#### **4. Nach dem Unterricht**

- 4.1. Am Ende der 2. und der 4. Stunde und nach Unterrichtsschluss werden alle Räume von den Lehrern/Lehrerinnen abgeschlossen.
- 4.2. Nach Beendigung der letzten im Raum erteilten regulären Stunde werden von den Schülern/Schülerinnen die Stühle hochgestellt, die Tafel gereinigt, die Fenster geschlossen, das Licht ausgeschaltet und Müll sowie grobe Verunreinigungen beseitigt. Dafür vergewissert sich jede Lerngruppe mit Hilfe des Raumplanes, ob in ihrem Raum noch weiterer Unterricht stattfindet. Erst wenn der Raum in Ordnung ist, verlassen ihn die Schüler/innen und die Lehrkraft.
- 4.3. Nach dem Ende des Unterrichts können sich die Schüler/innen der Außenstelle in der Eingangshalle oder ab 13.10 Uhr auch auf dem Außengelände aufhalten. Der Schüleraufenthaltsbereich im Hauptgebäude ist bis 17.00 Uhr die Eingangshalle und der Innenhof. Für Nachhilfe und Hausaufgaben kann dort nach Absprache ein Raum zur Verfügung gestellt werden. Eine Aufsicht steht in dieser Zeit in beiden Gebäuden nicht zur Verfügung.

#### **5. Pausen und Freistunden**

- 5.1. In der Außenstelle verlassen alle Schüler/innen in den 25-minütigen Pausen das Gebäude und gehen auf den Schulhof. Die Fläche vor der Schule gehört nicht zum Schulhof. Die Rasenflächen neben der Turnhalle können genutzt werden. Allerdings dient der Bereich hinter der großen Sporthalle und die Laufbahn nicht dem Aufenthalt. Zum Fußballspielen wird die größere Rasenfläche, die sich zur kleinen Sporthalle erstreckt, genutzt. Während der Regenpause halten sich die Schüler/innen der Außenstelle in den Gängen des Erdgeschosses des Klassentraktes bis zu den Schultoiletten, in der Eingangshalle oder in der Aula auf. In der 3. Pause stehen diese Aufenthaltsbereiche den Schüler/innen grundsätzlich zur Verfügung. Die Schülerbibliothek im 1. Stock kann in allen Pausen genutzt werden. Klassen- und Fachräume dienen nicht dem Aufenthalt. Im Hauptgebäude stehen den Schülerinnen/Schülern in den Pausen der Außen- und Innenhof, die Eingangshalle und das Erdgeschoss des B-Traktes, in den Sommermonaten der Sportplatz sowie die Beach- Volleyball- Anlage zum Aufenthalt zur Verfügung. Auf dem Außenhof kann mit Soft- und Basketbällen gespielt werden.
- 5.2. Bei einer evtl. Freistunde halten sich die Schülerinnen/Schülern der Außenstelle in der Eingangshalle oder in der Aula auf. Sollten die Schüler/innen bei einem Ausfall der 1./2. Stunde vorzeitig in der Schule erscheinen, halten sie sich nur in der Eingangshalle und der Aula auf. In diesem Fall bleiben die Schüler/innen aus versicherungstechnischen Gründen auf dem Schulgelände. In den Freistunden steht den Schüler/Schülerinnen im Hauptgebäude die Eingangshalle und der Innenhof zum Aufenthalt zur Verfügung.
- 5.3. Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.
- 5.4. Jeder verhält sich so, dass er sich oder andere nicht gefährdet. Mit Schneebällen, Steinen und anderen Gegenständen wird nicht geworfen.
- 5.5. Bei widrigen Witterungsverhältnissen entscheidet die Schulleitung, ob die Schüler/innen im Gebäude bleiben.
- 5.6. Nach dem Gong (gilt nur für die Außenstelle) gehen die Schüler/innen zu den Klassen- bzw. Fachräumen. In der Hauptstelle ist der Gong abgeschaltet. Lehrkräfte und die Schüler/innen kommen pünktlich zum Unterricht.
- 5.7. Schüler/innen bis zum 10. Jahrgang bleiben während der Unterrichtszeit und der Pausen auf dem Schulgelände. Wenn zwischen der Unterrichtszeit und dem Besuch einer Arbeitsgemeinschaft am Nachmittag Freistunden liegen, kann die Schule mit der schriftlichen Einverständniserklärung der Eltern verlassen werden.
- 5.8. Versicherungsschutz besteht nur auf dem jeweils kürzesten Weg zwischen Wohnung und Schulgebäude.

## **6. Unterrichtsversäumnisse/Beurlaubungen**

- 6.1. Um sicherzustellen, dass den Schülern/Schülerinnen auf dem Schulweg nichts zugestoßen ist, erfolgt eine umgehende telefonische Krankmeldung im Sekretariat (Tel.: 168 – 48122/Außenstelle; 168-48163 o. 168-48091/Hauptgebäude). Eine schriftliche Entschuldigung wird dem Klassenlehrer oder der Klassenlehrerin unaufgefordert gleich am ersten Tag nach der Krankheit vorgelegt, an dem die Schule wieder besucht wird. Auch einzelne versäumte Stunden werden entschuldigt. Schüler/innen des Sekundarbereichs II legen den einzelnen Fachlehrkräften schriftliche Entschuldigungen vor. Bei längeren und wiederholten krankheitsbedingten Ausfällen wird ein ärztliches Attest vorgelegt. Arztbesuche werden nur in begründeten Fällen auf den Vormittag gelegt. Bei bereits feststehenden Terminen (z.B. Kieferorthopäde) werden die jeweiligen Fachlehrer umgehend schriftlich informiert.
- 6.2. Schüler/innen der Jahrgänge 8-10, die aus Krankheitsgründen die Schule vorzeitig verlassen, setzen sich zuvor telefonisch mit ihren Eltern in Verbindung und holen sich deren Erlaubnis ein; Schüler/innen der Jahrgänge 5-7 lassen sich in diesen Fällen abholen. Bei kurzfristig angesetzten Arztterminen holen die Schülerinnen/Schüler der Jahrgänge 5-10 bei der zuständigen Lehrkraft unter Angabe von Gründen die Erlaubnis ein (in den Jahrgängen 5-7 liegt in diesen Fällen eine schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten vor).
- 6.3. Eine Beurlaubung für einen Tag, der nicht unmittelbar vor oder nach den Ferien liegt, erfolgt durch die Klassenlehrer/innen bzw. Tutoren/Tutorinnen. Auch für die Freistellung wegen religiöser Feiertage wird ein schriftlicher Antrag vorgelegt. Alle anderen Beurlaubungsanträge werden mindestens vier Wochen vorher an den Schulleiter gerichtet. Dies gilt auch für Kuranträge. Alle betroffenen Fachlehrer/innen werden von den Schülerinnen/Schülern über die Beurlaubung so rechtzeitig wie möglich in Kenntnis gesetzt.

## **7. Allgemeines**

- 7.1. Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände wird nicht geraucht.
- 7.2. Im Gebäude verhalten sich die Schüler/innen rücksichtsvoll gegenüber anderen Personen; mit Bällen wird nur auf dem Außenhof gespielt. Skateboards, Inline Skates, Kickboards o.Ä. werden auf dem gesamten Schulgelände nicht genutzt. Diese werden nicht ins Schulgebäude mitgebracht.
- 7.3. Alkohol und anderen Drogen werden auf dem Schulgelände weder konsumiert noch verkauft. Nur der Schulleiter kann für bestimmte Veranstaltungen (z.B. Abiturientenentlassung) den Verkauf und Konsum von alkoholischen Getränken erlauben, und zwar lediglich für Schüler/innen des Sekundarbereichs II, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.
- 7.4. Unsere Haus- und Schulordnung wird durch den Alarmplan und den Waffenerlass ergänzt (siehe Waffenerlass). Neben den dort aufgeführten Waffen werden ebenfalls Farbspraydosen, Lackstifte, Laserpointer o. Ä. nicht in die Schule mitgebracht.
- 7.5. Handys und andere elektronische Geräte wie z.B. iPods, MP3-Player und Ähnliches sind in der Außenstelle im Schulgebäude und auf dem Schulgelände, im Hauptgebäude nur während des Unterrichts ausgeschaltet. Bei einem Verstoß erfolgt eine schriftliche Mitteilung an die Erziehungsberechtigten. Mehrfache Verstöße werden mit Erziehungsmitteln geahndet. Vor Klassenarbeiten und Klausuren werden Handys und elektronische Geräte abgegeben. Auf dem Schulgelände wird nicht fotografiert und gefilmt. Es soll verhindert werden, dass Fotos oder Videos von Personen gemacht werden, die das nicht wissen und/oder es nicht wollen.
- 7.6. Smartwatches können eine Abhörfunktion besitzen. Diese Geräte mit Abhörfunktion sind zwar von der Bundesnetzagentur nicht verboten worden, da aber eine Unterscheidung der zugelassenen von den nicht zugelassenen Geräten nicht leicht möglich ist, sind Smartwatches in der Schule generell verboten (dies gilt auch für ausgeschaltete Smartwatches).

## **8. Beschädigungen/Verunreinigungen**

- 8.1. Die Schulanlagen und das Inventar werden schonend behandelt. Für die durch Beschädigung und Schmierereien anfallenden Kosten kommt der Verursacher auf.  
Entstandene Schäden sind **sofort** einer Lehrkraft und dem Hausmeister zu melden.
- 8.2. Das Schulgebäude und die Außenanlagen werden sauber gehalten, Müll und Papier werden in den jeweiligen Behältern entsorgt. Hofdienst findet klassenweise abwechselnd nach einer speziellen Regelung statt.

## **9. Verschiedenes**

- 9.1. Jede Klasse ist dafür verantwortlich, dass mit Energie sparsam umgegangen wird.
- 9.2. Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben und können dort abgeholt werden.
- 9.3. Für alle Schüler/innen besteht die Verpflichtung, die Veränderungen im Vertretungsplan des jeweiligen Tages sowie des folgenden Tages zu beachten.
- 9.4. Wertsachen werden grundsätzlich bei sich geführt. Während des Sportunterrichts werden diese Gegenstände in einer Wertsachenbox in der Sporthalle verwahrt.

## **10. Maßnahmen bei Verstößen gegen die Haus- und Schulordnung und unangemessenem Verhalten im Unterricht**

- 10.1. Jede Schülerin/jeder Schüler nennt einer Lehrkraft ihren oder seinen Namen und die Klasse, wenn ein Verstoß gegen die Haus- und Schulordnung vorliegt oder auch nur vermutet wird.  
Auf Verstöße u.a. kann wie folgt reagiert werden:
  - Fachlehrermitteilung an die Eltern
  - Ausschluss von schulischen Veranstaltungen
  - schriftl. Ermahnung oder Tadel (Mitteilung auch an die Eltern)
  - disziplinarische Maßnahme auf Beschluss der Klassenkonferenz
  - Wiedergutmachung des angerichteten Schadens
  - gemeinnütziger Dienst in der Schule.
- 10.2. Die Schulleitung informiert die Polizei, wenn sie Kenntnis von Straftaten an der Schule oder im unmittelbaren Zusammenhang mit der Schule erhält.  
Zu diesen Straftaten zählen u.a. Gewaltdelikte, Sexualdelikte, Raub, Erpressung, Drogenbesitz, Drogengebrauch, Drogenhandel und auch verbale Gewalt wie Bedrohung und schwere Beleidigung (auch über soziale Netzwerke).

Die Haus- und Schulordnung wird von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft, d.h. Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eingehalten. Sie tritt ab sofort in Kraft. Verabschiedet von der Gesamtkonferenz **am 03.04.2019**